

Glasfaser 50

01.01.2025

Vertragszusammenfassung

- Diese Vertragszusammenfassung enthält die Hauptbestandteile dieses Dienstleistungsangebots, wie es das EU-Recht vorschreibt.
- Sie erleichtert den Vergleich verschiedener Angebote.
- Vollständige Informationen über die Dienstleistung sind in anderen Dokumenten enthalten.

Dienste und Geräte

Glasfaser 50

Festnetz-Internetzugang (Internetflatrate)

- + mögliche Zusatzoption: Festnetz-Sprachtelefondienst (Festnetzflat ins nat. dt. Festnetz)
- + mögliche Zusatzoption: Fest- und Mobilfunknetz-Sprachtelefondienst (Flat ins nat. dt. Fest- und Mobilfunknetz)
- + mögliche Zusatzoption: feste IP-Adresse
- + mögliche Zusatzoption: Fernsehübertragungsdienst (SF Digital TV)

Eine genaue Auflistung der Sender für den Fernsehübertragungsdienst (SF Digital TV) finden Sie unter <https://www.sfdigital.de/downloads/programmlisten/>.

Gerät FRITZ!Box 7590/5490/5530

Geschwindigkeiten des Internetdienstes

| Minimale Geschwindigkeit | Normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit | Maximale Geschwindigkeit |
|--------------------------|--|--------------------------|
| 45 Mbit/s im Download | 47,5 Mbit/s im Download | 50 Mbit/s im Download |
| 45 Mbit/s im Upload | 47,5 Mbit/s im Upload | 50 Mbit/s im Upload |

Wenn die oben angeführte Geschwindigkeit kontinuierlich oder regelmäßig wiederkehrend unterschritten wird, können Ihnen Gewährleistungsrechte zustehen. Sollte eine Verbesserung der Leistung nicht möglich sein (z. B. durch Tausch des Gerätes), können weitere Rechtsbehelfe (Preisminderung) zur Anwendung kommen. Unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte können Sie bei der Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ein Schlichtungsverfahren beantragen, wenn wir Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen konnten. Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren finden Sie www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“.

Preise

- einmaliges Bereitstellungsentgelt: 59,00 EUR (inkl. akt. gültiger USt)
 - Grundgebühr Internetflatrate: 29,99 EUR (inkl. akt. gültiger USt) pro Monat
 - mögliche Zusatzoption Festnetzflat ins nationale Festnetz: Grundgebühr 10,00 EUR (inkl. akt. gültiger USt) pro Monat
 - mögliche Zusatzoption Allnetflat ins nationale Fest- und Mobilfunknetz: Grundgebühr 20,00 EUR (inkl. akt. gültiger USt) pro Monat
 - mögliche Zusatzoption feste IP-Adresse: Grundgebühr 5,00 EUR (inkl. akt. gültiger USt) pro Monat
 - mögliche Zusatzoption SF Digital TV: Grundgebühr 6,00 EUR (inkl. akt. gültiger USt) pro Monat
- Rabatte und Aktionen sind hier noch nicht berücksichtigt.

Hinweis: Weitere verbrauchsabhängige Entgelte für nicht im monatlichen Entgelt enthaltene Leistungen finden Sie unter <https://www.sfdigital.de/downloads/formularcenter/> (Preise Internationale Verbindungen).

Sonstige Entgelte finden Sie unter <https://www.sfdigital.de/downloads/formularcenter/> (Produkt- & Preisübersicht Privatkunden).

Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

Der Vertrag läuft ab Bereitstellung aller bestellten Dienste 24 Monate (Erstlaufzeit), verlängert sich danach automatisch auf unbefristete Zeit und kann mit einer Frist von maximal einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden.

Funktionsmerkmale für Endnutzer:innen mit Behinderungen

Nicht zutreffend

Sonstige Angaben

Zahlungen erfolgen in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren. Andere Zahlungsweisen sind schriftlich zu vereinbaren. Soweit Sie kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, muss das nutzungsunabhängige Entgelt (Grundgebühr) zu den von SF festgelegten Zeitpunkten und das nutzungsabhängige Entgelt spätestens acht Tage nach Rechnungsdatum im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto von SF gutgeschrieben sein.

SF wird personenbezogene Daten (d. h. Verkehrs- und Abrechnungs-/Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Telemediengesetzes (TMG) und des Rundfunkstaatsvertrages (RStV), unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses erheben und verwenden.